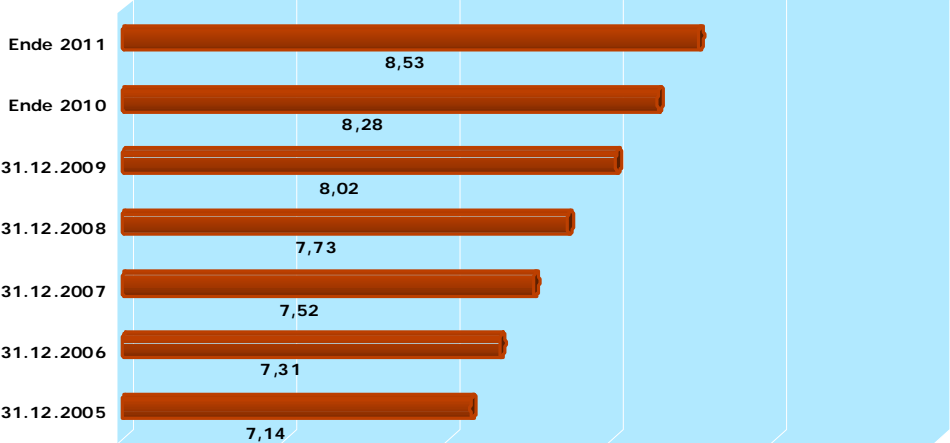


# Grafik 1 – Allgemeines

## LEISTUNGSBERECHTIGTE JE 1.000 EINWOHNER IN HESSEN



Berechnung 2010/11 auf Basis der Einwohnerzahl 2009

## Grafik 2 – Rheingau-Taunus-Kreis

### ÜBERÖRTLICHE SOZIALHILFE

Der LWV Hessen ist bestrebt, in enger Kooperation mit den örtlichen Sozialhilfeträgern in den Hilfeplankonferenzen zu arbeiten, um eine individuelle und personenzentrierte Bedarfsermittlung für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Dies geschieht unter Mitarbeit der Leistungserbringer der Region sowie unter Mitwirkung der betroffenen Menschen mit Behinderungen.

Bezogen auf den **RHEINGAU-TAUNUS-KREIS** werden für 2011 im Rahmen der überörtlichen Sozialhilfe voraussichtlich nachstehende Nettoaufwendungen entstehen:

Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	1.165.000 €
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	12.000 €
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung/ Ausbildung für einen angemessenen Beruf	2.623.000 €
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (§§ 54, 55 SGB XII)	6.709.000 €
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	2.993.000 €
davon Tagesstätten	964.000 €
Heilpädagogische Leistungen für Kinder gemäß SGB IX	47.000 €
Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	19.030.000 €
davon Betreutes Wohnen	3.161.000 €
Trägerübergreifendes Persönliches Budget	301.000 €
Hilfen zur Gesundheit	161.000 €
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	263.000 €
Blindenhilfe/Blindengeld	1.305.000 €
Hilfen in sonstigen Lebenslagen	0 €
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	153.000 €
Gesamt ohne Grundsicherung	34.762.000 €
Erträge im Rahmen der überörtlichen Sozialhilfe	4.339.000 €
Nettoaufwendungen	30.423.000 €

Die Veränderungen zum Vorjahr sind hier auch maßgeblich auf die veränderte Anzahl behinderter Menschen zurückzuführen.

### Grafik 3 – Rheingau-Taunus-Kreis

LEISTUNGSBERECHTIGTE 2006 BIS 2011

